

TOP 15

| Gremium | Termin | Status |
|----------------|---------------|---------------|
| Stadtrat | 12.07.2021 | öffentlich |

Vorlage der Verwaltung

**Sanierung der Bezirkssportanlage Ludwigshafen-Rheingönheim
Maßnahmebeschluss**

Vorlage Nr.: 20213634

ANTRAG

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Der beantragten Sanierung der Bezirkssportanlage Ludwigshafen-Rheingönheim mit Kosten von 2.253.373,29 Euro wird vorbehaltlich der Förderzusage zugestimmt. Dabei beträgt der Eigenanteil der Stadt Ludwigshafen 10 % der förderfähigen Kosten in Höhe von 225.337,33 Euro und der Bundesanteil 90 % mit 2.028.035,96 Euro.

1. Vorbemerkungen

Die Bezirkssportanlage Rheingönheim wurde am 04.05.1977 ihrer Bestimmung übergeben. Sie steht seit ihrer Eröffnung in erster Linie dem Vereinssport, darüber hinaus aber auch dem Schulsport z.B. für Bundesjugendspiele, zur Verfügung. Größtenteils wird sie vom ortsansässigen FC Armina Ludwigshafen genutzt. Dieser Verein zählt aktuell ca. 500 Mitglieder, darunter befinden sich über 200 Jugendliche und er verfügt derzeit über 15 Fußball-Mannschaften. Darunter befinden sich 5 Mannschaften im Bereich der Aktiven und Senioren sowie 10 Jugendmannschaften.

Mit ca. 2.800 Belegungsstunden pro Jahr ist die Auslastungskapazität der Anlage bereits jetzt vollständig ausgeschöpft.

Die Sportanlage liegt am südlichen Ortsrand des Stadtteils Rheingönheim und ist vom Hohen Weg aus anzufahren. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt Ludwigshafen.

Im Bestand gibt es eine Kampfbahn TYP C mit Tennenlaufbahn und Naturrasen-Kernspielfeld. In den Tennensegmenten befinden sich leichtathletische Anlagen für Weitsprung, Stabhochsprung, Kugelstoß und ein Kopfballpendel. Auf der Anlage befindet sich ein weiteres Spielfeld mit Tennenbelag und Trainingsbeleuchtung.

In einem Beteiligungsprozess mit den Vereinsvertretern und den Vertretungen der Schule wurden Schwerpunkte für die Planungsziele erarbeitet. Aus diesen ist die vorliegenden, bereits im Sportausschuss und Stadtrat vorgestellte und zur Förderung eingereichte Planung entstanden. Die Förderzusage des Bundes führt jetzt zu einem konkreten Antragsverfahren für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen“ Erst wenn hier die „bau-fachliche Prüfung“, die für Maßnahmen über 1,5 Millionen notwendig ist, positiv beschieden wird, darf umgesetzt werden. Eine Voraussetzung zur Antragstellung ist der Maßnahmebeschluss des Stadtrats.

2. Baubeschreibung

Die Sportanlage wurde in Teilbereichen auf einem verfüllten Hohlraum gebaut. Im Untergrund befinden sich nach Auswertung der Bodenbeprobungen lehmige und tonige Schichten. Seit Jahren ist der Spielbetrieb nur erschwert möglich und das je nach Witterung auch nur in einem begrenzten Zeitraum, da bei jedem Regen das Wasser stehen bleibt. Hier wurde bislang jährlich ein enormer Aufwand getätigt, um in den überfluteten Bereichen die Bespielbarkeit zu gewährleisten. Für diese Maßnahmen musste jedesmal Personalaufwand, Zeit und finanzielle Mittel eingesetzt werden. Dieser Aufwand reicht leider trotzdem nicht aus um die Regelbespielbarkeit für einen normalen Naturrasen zu gewährleisten. Die Anlage muss je nach Wetterereignis auch unter dem Jahr gesperrt werden.

Die Bezirkssportanlage wurde nicht nach DIN gebaut und ist in ihrem jetzigen Zustand nur ganz eingeschränkt nutzbar und im Kosten Nutzen Aufwand wäre sie ohne Umbau auf Dauer nicht mehr zu betreiben.

Die Sanierung der Sportanlage beinhaltet folgende Einzelmaßnahmen:

- Sanierung des Großspielfeldes, Umwandlung Naturrasen in Kunstrasenbelag
- Errichtung einer Flutlichtanlage mit LED Technik für das Großspielfeld
- Installation einer Beschallungsanlage
- Bau einer Beregnungsanlage
- Bau einer Zisterne zur nachhaltigen Entwässerung und Wiederverwendung des anfallenden Wassers
- Sanierung der leichtathletischen Anlagen, Wegfall der 400 m Rundlaufbahn, Bau einer 100 M Laufbahn mit Weitsprunggrube in Kunststoffbelag für den Schulsport
- Sanierung des Kleinspielfeldes, Umwandlung des Tennenbelages in Kunstrasenbelag und Erhalt der Flutlichtanlage
- Einzäunung des gesamten Geländes.

3. Terminplanung

Die Realisierung der Maßnahme ist wie folgt geplant:

Erstellen der zu genehmigenden Unterlagen, wie Bauantragsverfahren, Beantragung der wasserrechtlichen Genehmigung in 2021.

Nach Erteilen der Förderzusage Beauftragung der weiteren Leistungsphasen zum Erstellen der Ausschreibung sowie Vergabe der Leistung in 2021.

Bau in 2022 bei geeigneten Temperaturen

4. Kosten

Im Jahr 2021 fallen Honorarkosten und Kosten für Geotechnik, Voruntersuchungen an.

215.300,75 Euro

In 2022 die Baukosten gem. Kostenberechnung
Ausstattung

1.997.017,54 Euro

41.055,00 Euro

Gesamtkosten

2.253.373,29 Euro
=====

**Der Eigenanteil für die Stadt Ludwigshafen beträgt
10 % der förderfähigen Kosten. Das sind**

225.337,33 Euro

Aus Bundesmitteln werden 90 % also

2.028.035,96 finanziert.

Der städtische Anteil der Maßnahme wird aus Krediten finanziert. Dies bedeutet bei 6% Annuität (3% Zinsen und 3% Tilgung) für dem städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 58 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 13.520,- Euro.

5. Mittelbedarf

| Jahr | (1) Projektkosten | (2) ggf. Mittel beteiligter Dritter | (3) ggf. Mittel öffentlicher Fördergeber (ohne Bundesanteil) | (4) Förderfähige Kosten) | (5) Landesmittel | (6) kommunale Eigenanteil 10% | (7) Bundesmittel 90% | (8) Mittel unbeteiligter Dritter |
|---------------|----------------------|--|--|-----------------------------|------------------|-------------------------------------|-------------------------|--|
| 2021 | 215.300,75 | | | | | 21.530,08 | 193.770,67 | |
| 2022 | 2.038.072,54 | | | | | 203.807,25 | 1.834.265,29 | |
| Gesamt | 2.253.373,29 | | | | | 225.337,33 | 2.028.035,96 | |

6. Verfügbare Mittel

Für die Maßnahme stehen im Haushaltsplan 2021 unter der Investitionsnummer 0301038408 „Neugestaltung, BSA Rheingönheim“ Mittel in Höhe von 166.000,- Euro sowie als VE für 2022 2.100.000,- Euro zur Verfügung.